

12.03.2021

**Vorlage Nr. 086/21 für den
Gemeinderat**

Ansprechpartner/in:
Härtel, Fiona

**Maßnahmen zur Belebung des
Marktplatzes und der Innenstadt**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	21.04.2021	öffentlich Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das vorgeschlagene Maßnahmenpaket zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

Sachverhalt:

Aufgrund der Restriktionen für Einzelhandel und Gastronomie in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen der Corona-Verordnungen stehen Innenstädte vor großen, epochalen Herausforderungen. Die aktuelle Situation wird sich als Katalysator des Strukturwandels im Einzelhandel auswirken. Um Kräfte zu bündeln und weitere Maßnahmen zu starten, wird die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungs-GmbH daher zusammen mit weiteren Partnern und Akteuren dem Aktionsbündnis Pro Innenstadt beitreten, das die IHK Südlicher Oberrhein ausrollen möchte. Hierüber wird der Gemeinderat in einer der folgenden Sitzungen umfassend informiert.

Um gerade in diesem Jahr zusätzliche Akzente zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt und des Marktplatzes zu setzen, möchte die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungs-GmbH gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein erstes Maßnahmenpaket realisieren, von dem einige Punkte bereits in Umsetzung sind. Eine Belebung des Marktplatzes strahlt auf die gesamte Innenstadt aus, die gesteigerte Aufenthaltsqualität führt zu einer Verlängerung der Verweildauer. Zusätzliche Anziehungspunkte wie Blumeninseln mit Liegestühlen, Musikauftritte und zum Beispiel die Sandskulpturen sind Anreize, die die Besucherinnen und Besuchern anziehen und binden. Damit ist dieses Maßnahmenpaket im öffentlichen Interesse der Stadt Kehl, da es insbesondere in diesem Jahr, in dem Einzelhandel und Gastronomie durch lange Schließzeiten geschwächt wurden, darum gehen muss, zusätzliche Gründe für einen Besuch der Innenstadt an zentraler Stelle zu schaffen.

Der Zeitpunkt und die Realisierung der Aktivitäten stehen dabei in Abhängigkeit von der Infektionslage und dem Stand der Corona-Verordnungen, auch ein neues Testregime wird Auswirkungen haben, auf die dann individuell und kurzfristig eingegangen wird. Die Eckpunkte des ersten Paketes sind:

1. Etablierung eines Imbissstandes auf dem Marktplatz (Montag bis Samstag)
2. Aufbau von temporären Blumeninseln auf dem Marktplatz
3. Aufbau eines Sandspielplatzes für Kinder auf dem Marktplatz
4. Ausgabe von farbigen Liegestühlen an Marktplatzgastronomen (zum Aufstellen auf dem Marktplatz; auch außerhalb der Sondernutzungsfläche, gebührenfrei und unabhängig von der bestehenden Sondernutzungsfläche).

5. Erlaubnis auf dem Marktplatz (bei entsprechender Flächenverfügbarkeit) einer großzügigen Bestuhlung auch über die sonst üblichen Sondernutzungsflächen auf dem Marktplatz hinaus - gemäß den gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung und ohne zusätzliche Gebühren für diesen zusätzlichen Platzbedarf.

6. Im Sommer: Kinder-Karussell, kleinere Konzerte, Sandskulpturenwettbewerb und weitere Aktionen u.a. in Kooperation mit den örtlichen Gastronomen

7. Verlängerung der Ausschankzeiten bis 24 Uhr auf dem Marktplatz während der Sommerferien in Baden-Württemberg, Abstimmung mit der Anwohnerschaft am Marktplatz

8. nach Möglichkeit: Etablierung eines Street-Food-Festivals sowie Durchführung von Kehl feiert!

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die genannten Maßnahmen können von der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungs-GmbH aus Rücklagen des Jahres 2020 getragen werden. Notwendige Beschlüsse werden im Bedarfsfall im Aufsichtsrat gefasst.

Anlagen:

OB